



Kreiskinder- und Jugendring Wittenberg e. V.

KKJR Lerchenbergstraße 92 06886 Lu. Wittenberg
Tel. u. Fax: 03491/44 35 34
E-Mail: info@kkjr-wittenberg.de

Positionspapier des Kreiskinder- und Jugendring Wittenberg e.V.

16. Juli 2009

Förderung Personalkosten Bildungsreferent

Begriff: Bildung

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene haben ein Recht auf die optimale Entwicklung und Förderung aller geistigen und körperlichen Kräfte, Unterstützung ihrer Fähigkeit zur Identitätsfindung, Persönlichkeitsentfaltung und Selbstverwirklichung sowie Hilfestellung bei der Entwicklung einer eigenen Wertorientierung.

In der Kinderrechtskonvention ist in Art. 28 deutlich das Recht auf bestmögliche Bildung benannt. Darüber hinaus formuliert Art. 29 weitergehende Bildungsziele über Rechnen und Schreiben hinaus und benennt Grundwerte der Erziehung. Auch die Art. 13 (Meinungs- und Informationsfreiheit), Art. 17 (Zugang zu Medien) und besonders Art. 12 (Berücksichtigung des Kindeswillens) sind in diesem Zusammenhang relevante Bezugspunkte.

Damit begrenzt sich das Recht auf Bildung nicht allein auf die formale Bildung, sondern umfasst auch die non-formale und informelle Bildung. Jugendverbände leisten dafür einen entscheidenden Beitrag. Bildung ist der umfassende Prozess der Entwicklung und Entfaltung derjenigen Fähigkeiten, die Menschen in die Lage versetzen, zu lernen, ihre Potenziale zu entwickeln, zu handeln, Probleme zu lösen und Beziehungen zu gestalten. Es ist ein Prozess der selbstbestimmten Emanzipation, der auf Entfaltung von Urteils-, Analyse- und Kritikfähigkeit abzielt. Bildung ist im Wesen des Menschen verankert und dient daher zuvorderst seiner Entwicklung und Entfaltung.

Folgen des Abbruchs der Personalkostenförderung für den Bildungsreferenten:

- ! Durch fehlende Organisation und Durchführung von Fortbildungen der hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter freier Träger der Jugendhilfe nimmt die Qualität der pädagogischen Arbeit in Jugendeinrichtung ab.
- ! Durch den Wegfall von Bildungsangeboten für Teilnehmer von Maßnahmen des 2. Arbeitsmarktes, speziell der Schulungswoche für AGH-Teilnehmer, in der grundlegende pädagogische Zusammenhänge in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen vermittelt werden besteht die Gefahr, dass die Teilnehmer durch fehlendes pädagogisches Grundwissen Probleme im alltäglichen Umgang den Kindern und Jugendlichen nicht lösen können → Erhöhung des Konfliktpotentials zwischen Betreuern und Zielgruppe.
- ! Einbruch der außerschulischen Jugendbildungsarbeit und Wegbrechen bestehender Kooperationen zwischen Jugendhilfe und Schulen im Landkreis Wittenberg.
- ! Über mehrere Jahre aufgebaute Kooperationen und Netzwerkarbeit im sozialen Bereich würden einbrechen.

- ! Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit würde stagnieren, das heißt der Stellenwert der Jugendarbeit in der Öffentlichkeit würde stetig sinken.
- ! Durch die fehlende fachliche Anleitung und Beratung der pädagogischen Mitarbeiter und der Vertreter der Mitgliedsvereine leidet die Qualität der Jugendarbeit.

Aufgaben der öffentlichen Träger (Jugendämter) nach SGB VIII

In den §§ 69 und 79 schreibt das SGB VIII den öffentlichen Trägern die Erfüllung aller Jugendhilfeaufgaben vor. Speziell dem § 79 (2) ist zu entnehmen, dass die öffentlichen Träger einen angemessenen Anteil der für die Jugendhilfe bestimmten Mittel für die Jugendarbeit zu verwenden haben.

Nach SGB VIII sind die öffentlichen Träger der Jugendhilfe zur Schaffung eines bedarfsgerechten Angebotes verpflichtet – das heißt sie haben die Gewährleistungspflicht.

Die Gewährleistungsverpflichtung der öffentlichen Träger bezieht sich auf alle Aufgaben nach SGB VIII und damit auch auf die Jugendarbeit.

Nach § 2 SGB VIII (2) zählen zu den Aufgaben der Jugendhilfe 1. Angebote der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Jugendschutzes.

Dazu gehören laut § 11 SGB VIII (3) 1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,

Tätigkeitsbereiche der Bildungsreferentin des KKJR WB e.V.:

- ⇒ Organisation, Gestaltung und Durchführung von Aus- und Fortbildungen von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern in der Jugendarbeit zu aktuellen bedarfsgerechten Themen der Kinder- und Jugendarbeit in Zusammenarbeit mit dem örtlichen Träger der Jugendhilfe (u.a. Gruppenleiterschulungen)
- ⇒ Konzipierung, Organisation, Gestaltung und Durchführung von Bildungsangeboten für kurzfristig tätige Teilnehmer von Maßnahmen des 2. Arbeitsmarktes (ABM, SAM, TN Arbeitsgelegenheiten)
- ⇒ Mitwirkung an der Planung, Vorbereitung und Durchführung von Fortbildungen des Fachdienst Jugend
- ⇒ Teilnahme an kreisweiten Arbeitsgemeinschaften zur Umsetzung der Grundsätze der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendbildung und Fortbildung
- ⇒ Stärkung und Förderung des Ehrenamtes (Werbung für ehrenamtliches Engagement; kurzfristige Wahrnehmung und Erkenntnisse in Aktion umsetzen und dabei verschiedenste Vereine und Verbände integrieren)
Aus- und Fortbildung von ehrenamtlichen Mitarbeitern
- ⇒ Kooperationen anregen und initiieren, Netzwerkarbeit fördern und unterstützen
Kooperation Jugendhilfe und Schule fördern
- ⇒ Öffentliche Darstellung von Jugendarbeit und Jugendbildung und damit Stärkung des innovativen Charakters der Jugendbildungsarbeit
- ⇒ Öffentlichkeitsarbeit / Lobbyarbeit (Präsentation in Ausschüssen, Erarbeitung von Handreichungen, Mitwirkung am Jugendhilfeplan und an Partizipationsprojekten)
- ⇒ Organisation, Gestaltung und Mitwirkung an Projektarbeit mit sozialen, kulturellen, jugendpolitischen und gesund erhaltenden Themen sowie Projekten mit gewalt- und suchtpräventiven Inhalten in Freizeiteinrichtungen, Schulen und anderen Bildungseinrichtungen
- ⇒ Erarbeitung von Konzepten zur Durchführung sozialpädagogischer Projektarbeit

- ⇒ Organisation und Durchführung von Veranstaltung zu jugendpolitischer Bildung (z.B. Wahlforen, jugendpolitische Diskussionsrunden uvm.)
- ⇒ Kooperation mit dem Fachdienst Jugend hinsichtlich der Weiterleitung aktueller Probleme und Entwicklungstrends bei der pädagogischen Betreuung der Jugendclubs und Jugendräume
- ⇒ Eigene Qualifizierung durch die Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen des öffentlichen Trägers und anderer Institutionen
- ⇒ Sponsorensuche
- ⇒ fachliche Anleitung und Beratung der pädagogischen Mitarbeiter sowie der Mitgliedsvereine des KKJR WB e.V.
(Einweisung der pädagogischen Mitarbeiter in den Aufgabenbereich -
Gemeindejugendpfleger, Teilnehmer von Maßnahmen des 2. Arbeitsmarktes;
Vermittlung gesetzlicher Grundlagen: SGB VII, JuSchG, BGB → Fürsorge- u. Aufsichtspflicht;
Vermittlung von Kenntnissen zum Verhaltens- und Entwicklungsstand im Jugendalter → Rollen- und Gruppenverhalten, Gruppendynamik)
- ⇒ Aufsuchen der Jugendeinrichtungen des KKJR vor Ort und Sachverhaltsklärung mit den zuständigen Stadt –und Gemeindeverwaltungen und Verwaltungsgemeinschaften
- ⇒ Fördermittelakquise und Beratung der Mitarbeiter zu Fördermodalitäten für Projektanträge,
- ⇒ Erstellung von Bedarfsanalysen zur Jugendbildung und Mitarbeiterfortbildung

Personalkostenförderung des Bildungsreferenten

Die Personalkosten der Bildungsreferentin des KKJR WB e.V. werden aus Mittel der Jugendpauschale finanziert. Diese Mittel werden von Jahr zu Jahr neu bewilligt. Aus diesem Grund erhält die Bildungsreferentin befristete Arbeitsverträge für jeweils ein Jahr. Das bedeutet für diese Arbeitnehmerin, dass sie sich fristgemäß in jedem Jahr am 30.09. bei der Agentur für Arbeit arbeitssuchend melden muss und der Agentur im jeweils letzten Quartal uneingeschränkt für Termine zur Verfügung stehen sollte.

Planungsunsicherheit für freie Träger

Der KKJR WB e.V. mahnt die Haushaltsunsicherheit der Träger aufgrund von vorläufiger Haushaltsführung und unerwarteten Budgetkürzungen im laufenden Jahr an. Für den KKJR WB e.V. als freier Träger im Landkreis Wittenberg besteht Jahr für Jahr massive Unsicherheit bezüglich der Weiterfinanzierung der Arbeit der Bildungsreferentin. Laufende Aufgaben und Projekte können nie über ein Kalenderjahr hinaus weiter geplant werden. Im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung wurde zwar die bestehende Arbeit abgesichert, unklar war jedoch, ob bzw. in welcher Höhe Kürzungen der Zuschüsse letztlich stattfinden würden. Das finanzielle Risiko der Weiterarbeit oblag ab 01.01.2008 den freien Trägern. Diese Planungsunsicherheit inklusive des gestiegenen Verwaltungsaufwandes, der auch bei den freien Trägern durch die vorläufige Haushaltsführung entstand, erschwerte die fachliche und inhaltliche Arbeit der Fachkräfte.

Qualitätsverlust durch Personalpolitik

Ohne Fachkräfte gibt es keine Perspektive für die Kinder- und Jugendarbeit. Verstärkt verzeichnen wir in Sachsen-Anhalt eine Abwanderung an gut ausgebildeten pädagogischen Fachkräften. Nach Uns vorliegenden Zahlen verlassen ca. 40 % der AbsolventInnen im sozialen Bereich (laut DJI Studie 2008) unser Land. Für die Fachkräfte, die bleiben, existieren enorme Verunsicherungen in Bezug auf Projektförderung und berufliche Perspektiven. Durch

Budgetkürzungen sollen nicht nur Kosten gesenkt werden, sondern damit wird eine Abwertung der Arbeit an sich in Kauf genommen.

Thesen:

1. Ein höherer Qualitätsanspruch ohne verbesserte Rahmenbedingungen ist nicht möglich!
2. Bildungsarbeit durch ausschließliche Personalförderung kann ohne finanzielle Unterstützung zur Förderung der Mitarbeiterfortbildung der freien Träger nicht effizient gelingen.
3. Kontinuität an sich bedeutet schon Qualität!
4. Kinder-, Jugend- und Erwachsenenbildung ist in der heutigen Gesellschaft unverzichtbar.
5. Ebenso wie die freien Träger der offenen Jugendarbeit auf die Finanzmittel des Staates angewiesen sind, so ist auch der Staat auf die Leistungen der freien Träger angewiesen!

Unsere Forderungen:

1. Die Personalkostenförderung des Bildungsreferenten des KKJR WB e.V. sollte ohne zeitliche Verzögerung ab 01.01.2010 dauerhaft beschlossen und in gleicher Höhe fortgeführt werden.
2. Planungssicherheit durch das Abschließen mehrjähriger Arbeitsverträge.
3. Bereitstellung eines finanziellen Budgets für Mitarbeiterfortbildung freier Träger der Jugendarbeit als Arbeitsgrundlage für den Bildungsreferenten.